Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759

15.10.1759 (No. 42)

urn:nbn:de:gbv:45:1-914531

of and and an an an analysis of the property o

Aldenburgische wöchenkliche Amzeigen.

Montags, den .15 October 1759.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

Dannemarck, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig Holftein, Stormarn und der Dittmarschen, Graf zu

Didenburg und Delmenhorst ic.
Zügen dir Anna Glisabeth Niedmanns gebohrne Bremern, hiemit zu wissen, wasgestalt Uns dein bisheriger Shemann Rudolf Friederich Niedmann, Sergeant unter dem Holsteinischen Artillerie. Corps allerunterthänigst zu vernehmen gegeben, wie du in seiner Abwesenheit nach Holstein, nicht nur mit einem Constable Namens Johann Christian Janssen verbotenen Umgang gehabt, sondern auch den 21ten Aug. a. c. mit selbigen von hier gegangen, und weiche haft geworden; demnechst er sich gemüßiget sähe, die Shescheidungs-Klage wieder dich anzustellen, mit allerunterthänigster Bitte, Wir geruheten Allergnäs digst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und sodann zu erkennen, was Rechtens.

Wann nun die Sdictal Sitation heute dato wider dich erkannt; so citiren, heischen und laden Wir, aus Landes Herrlicher Macht und Hoheit, dich hies mit, daß du am Mittewochen nach dem isten Sonntage Advent, wird sent der ste nechstsommenden Monaths Decembris, den Wir dir für den iten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtse Termin sehen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäste, den nechst darauf solgenden Tag, vor Unserm Consistorio, allhie in Person erscheinest, auf bemeldten Supplicanten wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtlicher Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheisnest solgen der nicht, daß nichts destoweniger in der Sache, auf dein unges horsames Aussenbleiben, versahren werden, und in Contumaciam wider dich

140 July 110 - 1

ergehen solle, was Rechtens ist; wornach du dich zu achten. Gegeben Ole denburg, Unter Unserm zur hiesigen Regierungs-Canzellen verordneten Insiegel, den 10. Octob. 1759.

(L.S.) J. C. Gude.

2. Es ist wenl. Christ. Friderich Reimers Wittwe, im Lande Wührden, ges willet, von ihren daselbst belegenen Ländereven, zwey Jück, der Schwege Hamm, auf dem Wienstorsfer Feldmarck, sodann 6 Jück, der Reps Hamm genannt, im Dänischen Repen, den 21. Rov. a. c. Nachmits tags um 2 Uhr, in Johann Friederich Eimers Wirtshause, zu Wiemsstorsff, verkausen zu lassen. Die Angabe ist den 19. November a. c. berm Landwührder Amtsgericht.

3. Es hat Luer Betjemann, jum Indieck, im Lande Wührden, ein und ein halbes Juck Graß Land, im Schwingerfelde belegen, an Friederich Olfen, zum Holte, verkaufft. Den sten Nov. a. c. ist die Angabe

benm Landwührder Umtsgericht.

3. Es haben Harmen Garlichs und Johann Brau, ihr von Borchert Müller an sich erhandeltes in Absen belegenes Haus und Wärff, mit einigen pertinentien, an Johann Hinrich Meiners hinwieder verkauft. Die Angabe ist den 19ten Nov. a. c. beym Develgonnischen Landgericht.

4. Es entstehet über Johann Hinrich Sanders, zu Sehte, in der Hausvoge ten Delmenhorst, sämtliche Güther, Schulden halber, benm Delemenhorstischen Landgericht, ein Concurs. 1) Angabe den 31. Oct. 2) Deduct. den 8. Nov. 3) Priorityt-Urtel den 20sten ejusd. 4) Bersgantung oder Lose den 4. Decembr. a. c.

5. Es hat Harmen Steenfeld, zum Schönenmohr, sein daselbst belegenes Heuers Haus, nebst ohngefehr 3½ Juck Landes, au Albert Weete verkaufft. Den 7. Nov a. c. ist die Angabe benm Delmenhorstischen Landgericht.

6. Es hat Johann Eilers, seine in ao. 1757 aus Johann Glopsteins Concursu gelösete, zum Ecksteth belegene Köteren, damalen an Christian Fersen wieder verkauft. Die Angabe ist den 13. Nov a.c. beym hiesig. Landg.

7. Es ist Christian Schumacher, zu lienen, gesonnen, seine ihm erbe und eis genthümlich zugehörige ? Jück Landes, welche in Johann Christian Morissen, behm Neuenwegen, Bau, belegen, den 17. Nov. a. c. Nachs mittags um i Uhr, in Johann Stegien Wirtshause, zu Lienen, verstaufen zu lassen. Den 13. Nov. ist die Angabe behm hiesig Langericht.

8. Es sind der Herr Canzellen, Rath und die Frau Canzellen-Mathin von Robden gesonnen, ihre folgende, von wenl. Herrn Umtsvoigt Neutemann
herrührende Immobilia, als 7½ Juck Landes, zwischen Ellwürden
und Langenriep, im Abbehauser Kirchspiel, sodann eine zum Abbe-



hauser Geoden belegene aus einem Hause und 17 Juck Landes bestes bende sogenannte halbe Bau, den 24sten Nov. a. c. in Harmen Hins richs Wirtshause, zur Mohrsee, verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 19. Nov. a. c. benm Oevelgonnischen Landgericht.

II. Privatsachen.

pagnie erhandelte ppt. 30 Jücken Landes hinwiederum aus der Hander insgesamt, oder stückweise zu verkaufen, oder falls nicht hinslänglich geboten wird, zu verheuren. Diese Ländereven liegen im sogenannten Fedderwarder Feld, sind sämmtlich gewühlet, also bestäns dig gut zum Pflügen, wie auch sehr bequem im Grünen zu gebrauschen, und können mit einem Baum geschlossen werden, wessalls diese Ländereven ganz gelegen zu einer Hosstelle zu gebrauchen; wer nun geschachte Länderevenzus fausen oder zu heuren Lust haben möchte, der wolle sich am 19. Octob. als Frentag nach dem 18 Trinitatis in Usse von Essen Wirthshause zu Gurhave einfinden, und nach Gefallen bieten und contrabiren.

2. Jürgen Hülstedte zu Zetel ist gesonnen, sein in der Meuenburg befindliches auf freven Gründen siehendes, und aus der Bergantung an sich ges brachtes sogenanntes Mohrmanns Haus nebst denen daben befindlis chen Garten und Saat Ländereyen unter der Hand entweder zu vers kaufen oder zu verheuren; Liebhabere können sich dieserwegen bey ihm

einfinden und accordiren.

3. Ben dem Wirth Philipp Kramer zu Altens stehen 2 von des Herrn Canzels len Rath von Rohden daselbstigen Rabsaat eingeschüttete Stück Horns vieh, und zwar eine schwarze Starcke und ein rother Ochsen. Stier, so viel weisses am Kopfe hat; derjenige, dem solche Bester zugehören, wolle sich nächstens ben gedachten Philip Kramer melden.

4. Eine gute Chaise so noch ganz neu und nur etliche mal gebranchet worden, ist zum billigen Verkauf zu haben. Die Liebhaber können sich desfalls ben dem Berfasser dieser Alnzeigen melden und den Preis davon ver-

nehmen.

8. Dierck Gröper zum Groffenmeer ist vom 14. auf den 15. Sept. ein schwarz sjährig Mutterpferd ohne Zeichen, von der Weide entlaufen. Wer das von Nachricht zu geben weis, soll vor seine Mübe ein gut Trinkgeld haben.

6. Es wird hiedurch zu wissen gebracht, daß Herr Christopher Ahltsen allbie auf dem innersten Damm, die von dem Herren Hofiunker von Bar-

benfieth bewohnt gewesene Stuben, nunmehro anderweitig zu verheus ren bat, konnen also Diejenigen, so belieben haben, Diefelbe zu beuren, sich ben ihm einfinden und nach Gefallen contrabiren.

7. Nicolaus Wencke hiefelbft hat eine Bude in der Korwickstraffe belegen: wie auch in einer andern Bude eine Stube zu berheuren; wann jemand beliebt, erwehnte Bude oder Stube um einen billigen Breis zu heuern, wolle fich fordersamst melden; die Bude und Stube konnen gleich ans getreten werden. position of the last section of the

Bent. Organist Rlattenhofs Rinder Bormunder, Sinrich Syaffen und Johann Hodderffen , haben von ihrer Pupillen Gelder auf Beibe nachten a. c. 190 Nithl. in Courant zinsbar zu belegen; wer folches aufzunehmen verlanget, tan fich ben ihnen melden; auch allenfalls, nachdem fich Liebhabers finden, in Empfang genommen werden.

9. Es haben went. Joachim Christopffers Siaffen beeden Tochtern Bormuns dern Johann Hodderfen , und Berend Borries von ihrer Pupillen Gelder 200 Ribl. in Courant ginsbar zu belegen; wer folches aufzus nehmen verlanget, kan fich ben ihnen melden, und gegen gehörige Gis

cherheit sogleich in Empfang nehmen.

10. Weyl Dierk Helmrichs Kinder Vormund Jurgen Addicks im Kirchspiel Eckwarden wohnhaft, hat auf Martini Diefes Jahrs von feinen Dus pillen aufkommenden Bergantungs-Geldern 6 bis 700 Rthl. in Conrant. Minge gegen landubliche Binfen und guftellender Gicherheit gines bar zu belegen: follte jemand entweder diefe Belder alle oder auch einis ge davon ben einzelen Capitalien velangen, bat fich vor dem Termino ben gedachten Vormund zu melden.

11. Es ift ben gegenwartigen Umffanden, da die leidige Hornvieh Geuche sich abermal an ein und andern Orten ausert, nothig erachtet, daß der den 22. dieses zu haltende hiesige Markt mit keinem andern, als solchem Horn-Bieh betrieben werden solle, wovon mittelft Endlich bestärkten Passen hinlanglich dargethan werden kann, daß es aus gesunden und ohne insicirten Gegenden komme; zu welchem Ende das Nieh in denen Passen nach seiner Farsbe und Beschaffenheit ordentlich zu beschreiben, auch die Pässe von denen Obrigkeiten, durch deren District solch Wieh getrieben wird, zu unterschreiben.

Wildeshausen Königl. und Chursurft. Obers

den 14. Oct. 1759' Amtmann u. Amtmann. Sinuber. Schnobel, 12. Auf Martini diefes Jahrs find gegen Anweisung hinlanglicher Sicherheit zwo Capitalien eines ju 600 und eines ju 400 Athl. zinsbar zu belegen ; wer folches benothiger ift fan sich bep herrn Advocat Topken in der Develgonne melden, auch ein kleiner Capital davon angeliehen werden.

13. Wer 100 Mthl. in flein Cour. ju 6 proc. gegen Ausstellung volliger Sicherheit verlanget, fan felbige ben Peter Diercks, in Sillens, alfofort in Empfang nehmen.

Beforder ungen. Ihro Konigl. Maj, haben den 14. Gept den Sofjunker und Regierungs-Rath Seren Otto Friederich von Bardenfieth jum Landvogt in Stadt- und Budjadinger kand, und den Geren von Romer anw Imitis - Rath allergnadigft ernannt.

Tobesfall. Den 10. Det, ift ber Sr. Confiferial-Affeffor und Abvocatus pigrum caufarum Pott mit Tobe abges gangen.